



Für den kompletten Kabinenbereich gilt auf Basis der Corona Verordnung -Stand 16.08.2021-

! Zutritt nur mit Maske (medizinisch oder FFP2), die für den Aufenthalt im Kabinentrakt permanent zu tragen sind!

! Es sind jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten!

! Aufenthalt zeitlich auf das nötigste zu begrenzen!
-siehe Leitfaden Nutzung Sportgelände / Umkleidekabinen-

Zutritt nur gemäß 3G Regeln

Geimpft

Durch die Vorlage eines auf die Person ausgestellten Nachweis.
Gültigkeit erst am 15. Tag nach Verabreichung der entsprechenden Impfstoffes.

Genesen

Durch die Vorlage eines auf die Person ausgestellten Nachweis.
Wer in den vergangenen sechs Monaten eine durch einen PCR-Test belegte Corona Infektion nachweisen kann, gilt als genesen. Der positive PCR Test muss mindestens 28 Tage und darf höchstens sechs Monate alt sein.

Getestet

Durch die Vorlage eines auf die Person ausgestellten negativen Testnachweis.
Antigen Schnelltest der max. 24 Stunden oder eines negativen PCR-Test der max. 48 Stunden alt ist.

Für Ihre Umsetzung und Unterstützung vielen Dank!